NKL SPIELPLAN 147. Lotterie

1. Oktober 2021 – 31. März 2022

STAATLICH GARANTIERT

- NEU: Zwei Jackpots
- Über 1.000 Sachgewinne
- Millionen-Finale: 30 x 1 Million €

OKTOBER 2021
1. Klasse

KLASSIK-JACKPOT
10 MILLIONEN €*

Jackpot-Ziehung am 22.10.2021

1. Hauptziehung Freitag 1. Oktober 2021

	1 x	1 Million €
	3 x	100.000 €
	30 x	10.000 €
	300 x	1.000 €
	180.000 x	160 €
2.10.	1 x	1 Million €
3.10.	100 x	10.000 €
4.10.	1 x	1 Million €
5.10.	100 x	10.000 €
6.10.	1 x	1 Million €
7.10.	100 x	10.000 €

2. Hauptziehung Freitag 8. Oktober 2021

	1 x	1 Million €
	2 x	100.000 €
	30 x	10.000 €
	300 x	1.000 €
	6.000 x	160 €
9.10.	1 x	1 Million €
10.10.	100 x	10.000 €
11.10.	1 x	1 Million €
12.10.	100 x	10.000 €
13.10.	1 x	1 Million €
14.10.	100 x	10.000 €

3. Hauptziehung Freitag 15. Oktober 2021

	1 x	1 Million €
	2 x	100.000 €
	30 x	10.000 €
	300 x	1.000 €
	3.000 x	160 €
16.10.	1 x	1 Million €
17.10.	100 x	10.000 €
18.10.	1 x	1 Million €
19.10.	100 x	10.000 €
20.10.	1 x	1 Million €
21.10.	100 x	10.000 €

4. Hauptziehung Freitag 22. Oktober 2021

	1 x	1 Million €
	2 x	100.000 €
	30 x	10.000 €
	300 x	1.000 €
	3.000 x	160 €
23.10.	1 x	1 Million €
24.10.	100 x	10.000 €
25.10.	1 x	1 Million €
26.10.	100 x	10.000 €
27.10.	1 x	1 Million €
28.10.	100 x	10.000 €
29.10.	1 x	1 Million €
30.10.	1 x	1 Million €
31.10.	100 x	10.000 €

Sachgewinnziehung: 1. Oktober 2021

350
KREUZFAHRTEN
à 12.000 € für 2 Personen

194.997 Gewinne im Gesamtwert von
69.220.000 €
plus JACKPOT

NOVEMBER 2021
2. Klasse

BONUS-JACKPOT
10 MILLIONEN €*

KLASSIK-JACKPOT
bis zu 12 MILLIONEN €*

Jackpot-Ziehung jeweils am 26.11.2021

1.11.	1 x	1 Million €
2.11.	100 x	10.000 €
3.11.	1 x	1 Million €
4.11.	100 x	10.000 €

1. Hauptziehung Freitag 5. November 2021

	1 x	1 Million €
	3 x	100.000 €
	30 x	10.000 €
	300 x	1.000 €
	210.000 x	160 €
6.11.	1 x	1 Million €
7.11.	100 x	10.000 €
8.11.	1 x	1 Million €
9.11.	100 x	10.000 €
10.11.	1 x	1 Million €
11.11.	100 x	10.000 €

2. Hauptziehung Freitag 12. November 2021

	1 x	1 Million €
	2 x	100.000 €
	30 x	10.000 €
	300 x	1.000 €
	6.000 x	160 €
13.11.	1 x	1 Million €
14.11.	100 x	10.000 €
15.11.	1 x	1 Million €
16.11.	100 x	10.000 €
17.11.	1 x	1 Million €
18.11.	100 x	10.000 €

3. Hauptziehung Freitag 19. November 2021

	1 x	1 Million €
	2 x	100.000 €
	30 x	10.000 €
	300 x	1.000 €
	3.000 x	160 €
20.11.	1 x	1 Million €
21.11.	100 x	10.000 €
22.11.	1 x	1 Million €
23.11.	100 x	10.000 €
24.11.	1 x	1 Million €
25.11.	100 x	10.000 €

4. Hauptziehung Freitag 26. November 2021

	1 x	1 Million €
	2 x	100.000 €
	30 x	10.000 €
	300 x	1.000 €
	3.000 x	160 €
27.11.	1 x	1 Million €
28.11.	100 x	10.000 €
29.11.	1 x	1 Million €
30.11.	100 x	10.000 €

Sachgewinnziehung: 5. November 2021

350
LUXUSREISEN
à 14.000 € für 2 Personen

224.996 Gewinne im Gesamtwert von
73.720.000 €
plus JACKPOTS

DEZEMBER 2021
3. Klasse

BONUS-JACKPOT
bis zu 15 MILLIONEN €*

KLASSIK-JACKPOT
bis zu 14 MILLIONEN €*

Jackpot-Ziehung jeweils am 24.12.2021

1.12.	1 x	1 Million €
2.12.	100 x	10.000 €

1. Hauptziehung Freitag 3. Dezember 2021

	1 x	1 Million €
	3 x	100.000 €
	30 x	10.000 €
	300 x	1.000 €
	225.000 x	160 €
4.12.	1 x	1 Million €
5.12.	100 x	10.000 €
6.12.	1 x	1 Million €
7.12.	100 x	10.000 €
8.12.	1 x	1 Million €
9.12.	100 x	10.000 €

2. Hauptziehung Freitag 10. Dezember 2021

	1 x	1 Million €
	2 x	100.000 €
	30 x	10.000 €
	300 x	1.000 €
	6.000 x	160 €
11.12.	1 x	1 Million €
12.12.	100 x	10.000 €
13.12.	1 x	1 Million €
14.12.	100 x	10.000 €
15.12.	1 x	1 Million €
16.12.	100 x	10.000 €

3. Hauptziehung Freitag 17. Dezember 2021

	1 x	1 Million €
	2 x	100.000 €
	30 x	10.000 €
	300 x	1.000 €
	3.000 x	160 €
18.12.	1 x	1 Million €
19.12.	100 x	10.000 €
20.12.	1 x	1 Million €
21.12.	100 x	10.000 €
22.12.	1 x	1 Million €
23.12.	100 x	10.000 €

4. Hauptziehung Freitag 24. Dezember 2021

	1 x	1 Million €
	2 x	100.000 €
	30 x	10.000 €
	300 x	1.000 €
	3.000 x	160 €

24. Dezember 2021
Weihnachtsziehung
Jede Stunde
1 x 100.000 €

25.12.	1 x	1 Million €
26.12.	100 x	10.000 €
27.12.	1 x	1 Million €
28.12.	100 x	10.000 €
29.12.	1 x	1 Million €
30.12.	100 x	10.000 €
31.12.	1 x	1 Million €

31. Dezember 2021
Silvester-Sonderziehung
1.000 GOLDBARREN
à 10.000 €

Sachgewinnziehung: 3. Dezember 2021

NEU

125
VOLKSWAGEN ID4
à 49.000 €

239.796 Gewinne im Gesamtwert von
80.745.000 €
plus JACKPOTS und Silvester-Sonderziehung

JANUAR 2022
4. Klasse

BONUS-JACKPOT
bis zu 20 MILLIONEN €*

KLASSIK-JACKPOT
bis zu 16 MILLIONEN €*

Jackpot-Ziehung jeweils am 28.1.2022

1.1.	1 x	1 Million €

1. Januar 2022
Neujahrsziehung
PRIVATE INSEL
Wert: 3 Millionen €
(einschl. Erwerbsnebenkosten)

2.1.	100 x	10.000 €
3.1.	1 x	1 Million €
4.1.	100 x	10.000 €
5.1.	1 x	1 Million €
6.1.	100 x	10.000 €

1. Hauptziehung Freitag 7. Januar 2022

	1 x	1 Million €
	3 x	100.000 €
	30 x	10.000 €
	300 x	1.000 €
	240.000 x	160 €
8.1.	1 x	1 Million €
9.1.	100 x	10.000 €
10.1.	1 x	1 Million €
11.1.	100 x	10.000 €
12.1.	1 x	1 Million €
13.1.	100 x	10.000 €

2. Hauptziehung Freitag 14. Januar 2022

	1 x	1 Million €
	2 x	100.000 €
	30 x	10.000 €
	300 x	1.000 €
	6.000 x	160 €
15.1.	1 x	1 Million €
16.1.	100 x	10.000 €
17.1.	1 x	1 Million €
18.1.	100 x	10.000 €
19.1.	1 x	1 Million €
20.1.	100 x	10.000 €

3. Hauptziehung Freitag 21. Januar 2022

	1 x	1 Million €
	2 x	100.000 €
	30 x	10.000 €
	300 x	1.000 €
	3.000 x	160 €
22.1.	1 x	1 Million €
23.1.	100 x	10.000 €
24.1.	1 x	1 Million €
25.1.	100 x	10.000 €
26.1.	1 x	1 Million €
27.1.	100 x	10.000 €

4. Hauptziehung Freitag 28. Januar 2022

	1 x	1 Million €
	2 x	100.000 €
	30 x	10.000 €
	300 x	1.000 €
	3.000 x	160 €
29.1.	1 x	1 Million €
30.1.	100 x	10.000 €
31.1.	1 x	1 Million €

Sachgewinnziehung: 7. Januar 2022

NEU

100
MERCEDES-BENZ E300e
à 62.000 €

254.748 Gewinne im Gesamtwert von
83.820.000 €
plus JACKPOTS

FEBRUAR 2022
5. Klasse

BONUS-JACKPOT
bis zu 25 MILLIONEN €*

KLASSIK-JACKPOT
bis zu 18 MILLIONEN €*

Jackpot-Ziehung jeweils am 25.2.2022

1.2.	100 x	10.000 €
2.2.	1 x	1 Million €
3.2.	100 x	10.000 €

1. Hauptziehung Freitag 4. Februar 2022

	1 x	1 Million €
	3 x	100.000 €
	30 x	10.000 €
	300 x	1.000 €
	300.000 x	160 €
5.2.	1 x	1 Million €
6.2.	100 x	10.000 €
7.2.	1 x	1 Million €
8.2.	100 x	10.000 €
9.2.	1 x	1 Million €
10.2.	100 x	10.000 €

2. Hauptziehung Freitag 11. Februar 2022

	1 x	1 Million €
	3 x	100.000 €
	30 x	10.000 €
	300 x	1.000 €
	6.000 x	160 €
12.2.	1 x	1 Million €
13.2.	100 x	10.000 €
14.2.	1 x	1 Million €
15.2.	100 x	10.000 €
16.2.	1 x	1 Million €
17.2.	100 x	10.000 €

3. Hauptziehung Freitag 18. Februar 2022

	1 x	1 Million €
	2 x	100.000 €
	30 x	10.000 €
	300 x	1.000 €
	6.000 x	160 €
19.2.	1 x	1 Million €
20.2.	100 x	10.000 €
21.2.	1 x	1 Million €
22.2.	100 x	10.000 €
23.2.	1 x	1 Million €
24.2.	100 x	10.000 €

4. Hauptziehung Freitag 25. Februar 2022

	1 x	1 Million €
	2 x	100.000 €
	30 x	10.000 €
	300 x	1.000 €
	3.000 x	160 €
26.2.	1 x	1 Million €
27.2.	100 x	10.000 €
28.2.	1 x	1 Million €

Sachgewinnziehung: 4. Februar 2022

NEU

60
NIESMANN+BISCHOFF WOHNMOBILE
à 105.000 €

317.606 Gewinne im Gesamtwert von
88.100.000 €
plus JACKPOTS

MÄRZ 2022
6. Klasse

BONUS-JACKPOT
bis zu 30 MILLIONEN €*

KLASSIK-JACKPOT
bis zu 20 MILLIONEN €*

Jackpot-Ziehung jeweils am 30.3.2022

1.3.	100 x	10.000 €

1. Große Hauptziehung Mittwoch 2. März 2022

5 x 1 Million €

	3 x	100.000 €
	30 x	10.000 €
	780.000 x	960 €
3.3.	100 x	10.000 €
4.3.	1 x	1 Million €
5.3.	1 x	1 Million €
6.3.	100 x	10.000 €
7.3.	1 x	1 Million €
8.3.	100 x	10.000 €

2. Große Hauptziehung Mittwoch 9. März 2022

5 x 1 Million €

	30 x	10.000 €
	72.000 x	960 €
10.3.	100 x	10.000 €
11.3.	1 x	1 Million €
12.3.	1 x	1 Million €
13.3.	100 x	10.000 €
14.3.	1 x	1 Million €
15.3.	100 x	10.000 €

3. Große Hauptziehung Mittwoch 16. März 2022

10 x 1 Million €

	30 x	10.000 €
	24.000 x	960 €
17.3.	100 x	10.000 €
18.3.	1 x	1 Million €
19.3.	1 x	1 Million €
20.3.	100 x	10.000 €
21.3.	1 x	1 Million €
22.3.	100 x	10.000 €

4. Große Hauptziehung Mittwoch 23. März 2022

20 x 1 Million €

	30 x	10.000 €
	12.000 x	960 €
24.3.	100 x	10.000 €
25.3.	1 x	1 Million €
26.3.	1 x	1 Million €
27.3.	100 x	10.000 €
28.3.	1 x	1 Million €
29.3.	100 x	10.000 €
30.3.	1 x	1 Million €

Millionen-Finale
Donnerstag
31. März 2022

30 x 1 Million €

Sachgewinnziehung: 2. März 2022

NEU

15 VIEBROCKHÄUSER EDITION 600
(einschl. Grundstückszuschuss)
à 450.000 €

889.521 Gewinne im Gesamtwert von
956.730.000 €
plus JACKPOTS

DIE GROSSE ZUSATZCHANCE: 230 x 1 Million €

Der MILLIONEN-JOKER ist eine Spielergänzung zur NKL-Lotterie.

1. Oktober 2021	*5. November 2021*	*3. Dezember 2021*
10 x 1 Million €	*15 x 1 Million €*	*25 x 1 Million €*
7. Januar 2022	*4. Februar 2022*	*2. März 2022*
30 x 1 Million €	*50 x 1 Million €*	*100 x 1 Million €*

SOFORT IN RENTE: MIT BIS ZU 5.000 € MONATLICH FÜR 10 JAHRE!

Der RENTEN-JOKER, das attraktive Extraspiel mit 50 Rentengewinnen pro Monat.

1 x 5.000 € Rente
4 x 2.500 € Rente
45 x 1.000 € Rente
– jeweils monatlich, 10 Jahre lang

Advents-Sonderziehung
300 x 5.000 €
Ziehung am 15. Dezember 2021

Lospreis pro Monat 5 €. Losauflage: 3.000.000. Ziehung jeweils am 15. des Monats. Die Chance, im Verlauf eines Monats eine 5.000-€-Rente zu gewinnen, beträgt 1 : 3.000.000. Das maximale Verlustrisiko ist der Spieleinsatz.

Alle Geldgewinne sowie die Goldgewinne sind für ein 1/1-Los angegeben und werden entsprechend der Losteilung des Gewinnloses ausgezahlt (s. § 10 Abs. 2 der Amtlichen Lotteriebestimmungen der 147. Lotterie). Lospreis pro Klasse bei Teilnahme von der 1. Klasse an: 1/1-Los 160 €, 1/2-Los 80 €, 1/4-Los 40 €, 1/8-Los 20 €, 1/16-Los 10 €. Für die Teilnahme mit Millionen-Joker zusätzlich: 1/1-Los 28 €, 1/2-Los 14 €, 1/4-Los 7 €, 1/8-Los 3,50 €, 1/16-Los 1,75 € pro Klasse. ***Losauflage:*** 3.000.000.

*** So funktioniert das Jackpot-Doppel:** Der Klassik-Jackpot beläuft sich in der 1. Klasse auf 10 Mio. €. In der 2. bis 6. Klasse werden jeweils weitere 2 Mio. € zugeführt, solange der Klassik-Jackpot nicht ausgespielt wird. Über die Ausspielung entscheidet in den Klassen 1 bis 5 eine Vorziehung gemäß § 8 Abs. 3 ALB. Die Ausspielung des Klassik-Jackpots erfolgt, sofern aus den Ziffern 0 bis 9 die Ziffer 0 gezogen wird. In diesem Fall werden dem Klassik-Jackpot im Folgemonat erneut 10 Mio. € zugeführt. Die Höhe des Klassik-Jackpots beläuft sich demnach zwischen 10 Mio. € in der 1. Klasse bis maximal 20 Mio. € in der 6. Klasse. Die im Spielplan für die einzelnen Klassen angegebenen Beträge zeigen die aufaddierten Gewinnsummen für den Fall, dass der Klassik-Jackpot in den jeweiligen Vorklassen nicht ausgespielt wurde. Der Bonus-Jackpot beginnt ab der 2. Klasse und beläuft sich dort auf 10 Mio. €. In der 3. bis 6. Klasse werden jeweils weitere 5 Mio. € zugeführt, solange der Bonus-Jackpot nicht ausgespielt wird. Über die Ausspielung entscheidet in den Klassen 2 bis 6 eine Vorziehung gemäß § 8 Abs. 4 ALB. Im Fall der Ausspielung endet der Bonus-Jackpot und es erfolgen in den künftigen Klassen keine Ausspielungen mehr. Die Chance, den 20 Millionen €-Klassik-Jackpot der 147. Lotterie zu gewinnen, beträgt 1 : 5.080.526. Die Chance, den 30 Millionen €-Bonus-Jackpot der 147. Lotterie zu gewinnen, beträgt 1 : 45.724.737. Das maximale Verlustrisiko ist der Spieleinsatz.

AMTLICHER SPIELPLAN 147. LOTTERIE

Tagesübersicht vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. März 2022

Amtliche Lotteriebestimmungen der 147. NKL-Lotterie vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. März 2022

Teil 1: Hauptspiel mit Spielergänzung Millionen-Joker

§1 Lotterieveranstalter
Die Lotterie „NKL" wird von der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) veranstaltet. Die GKL ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg und München. Träger sind die 16 deutschen Länder (Handelsregistereintragung: Hamburg HRA 115095, München HRA 99464). Die Anstalt wird vertreten durch den Vorstand: Günther Schneider (Vorsitzender), Dr. Bettina Rothärmel. Die Erlaubnis für den Amtlichen Spielplan und die Amtlichen Lotteriebestimmungen wurde der GKL von allen zuständigen Glücksspielaufsichten erteilt, zuletzt mit Bescheid vom 12.05.2017. Weitere Infos unter www.nkl.de. Erlaubnisinhaber ist die GKL mit Sitz Hamburg, Überseering 4, 22297 Hamburg, Telefon 040 632910-0, Telefax 040 632910-44 und Sitz München, Bayerwaldstraße 1, 81737 München, Telefon 089 67903-0, Telefax 089 67903-93, E-Mail info@gkl.org.

§2 Teilnahmevoraussetzungen
(1) Die Teilnahme von Minderjährigen an der Lotterie ist nach dem Gesetz nicht zulässig. Aus diesem Grunde hat der Spielinteressent wahrheitsgemäß seinen Namen, sein Geburtsdatum und seine Adresse anzugeben.
(2) Die GKL und ihre Vertriebsorganisation sind gesetzlich verpflichtet, die Altersangabe des Spielinteressenten zu überprüfen. Zu dieser Volljährigkeitsprüfung werden anerkannte Verfahren eingesetzt; die dazu jeweils benötigten Daten werden an Dritte weitergegeben. Im Regelfall erfolgt die Volljährigkeitsprüfung über die SCHUFA Holding AG, Wiesbaden, oder über eine Melderegisterauskunft, gegebenenfalls werden aber auch folgende Dienstleister mit der Volljährigkeitsprüfung beauftragt: Regis24 GmbH, Berlin, DHL Vertriebs GmbH & Co. OHG, Bonn, Deutsche Post AG, Bonn, RISER ID Services GmbH, Berlin, oder das Kreditinstitut des Spielinteressenten. Dem jeweiligen Dienstleister werden zu diesem Zweck der Name, das Geburtsdatum und die Adresse des Spielinteressenten übermittelt. Eine Bonitätsprüfung und eine weitere Übermittlung personenbezogener Daten finden nicht statt. Der jeweilige Dienstleister wird die Anfrage zum Zweck der Abrechnung mit der GKL und gegebenenfalls den Melderegistern für den dafür erforderlichen Zeitraum speichern.
(3) Kann die Volljährigkeit nicht mit einem Verfahren gemäß Abs. 2 bestätigt werden, wird der Spielinteressent hierüber unverzüglich informiert. Der Spielinteressent kann dann den Nachweis seiner Volljährigkeit auf andere geeignete Weise erbringen.
(4) Sofern der Loskauf im persönlichen Kontakt mit Mitarbeitern der Vertriebsorganisation erfolgt, sind diese zur Sicherstellung des Teilnahmeverbots Minderjähriger berechtigt und verpflichtet, in Zweifelsfällen die Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments zu verlangen.

§3 Lotterieorganisation
(1) Die Lotterie wird gemäß dem Amtlichen Spielplan über einen Zeitraum von 6 Monaten in 6 Klassen von jeweils einem Monat durchgeführt.
(2) Es werden 3.000.000 Lose aufgelegt. Auf diese Lose fallen insgesamt 2.120.663 Geldgewinne, bis zu 7 weitere Geldgewinne in den Jackpot-Ziehungen, 1.000 Goldgewinne und 1.001 Sachgewinne (225 Autos, 60 Wohnmobile, 350 Reisen, 15 Häuser und 350 Kreuzfahrten sowie eine Insel in der Neujahrsziehung).
(3) Zu jeder Klasse werden ganze Lose (1/1), halbe Lose (1/2), Viertellose (1/4), Achtellose (1/8) und Sechzehntellose (1/16) ausgegeben. Jedes Los trägt eine 7-stellige Nummer zwischen 0.000.001 und 3.000.000 sowie einen Buchstaben, und zwar beim 1/1-Los: A; beim 1/2-Los: A oder B; beim 1/4-Los: A, B, C oder D; beim 1/8-Los: A, B, C, D, E, F, G oder H; beim 1/16-Los: A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O oder P.
(4) Die Gewinnsumme beträgt insgesamt 1.362.335.000 € zuzüglich der Jackpot-Gewinne im Wert bis zu 50.000.000 €; davon entfallen 1.314.860.000 € auf Geldgewinne, 10.000.000 € auf Goldgewinne und 37.475.000 € auf Sachgewinne. Die planmäßige Gewinnausschüttungsquote beträgt bei einer Teilnahme über alle 6 Klassen bis zu 49,04 %.

§4 Spieleinsatz
(1) Der Lospreis beträgt je Klasse 160,00 € für ein ganzes Los, 80,00 € für ein halbes Los, 40,00 € für ein Viertellos, 20,00 € für ein Achtellos, 10,00 € für ein Sechzehntellos.
(2) Erwirbt ein Spielteilnehmer im Laufe der Lotterie ein bisher von ihm nicht gespieltes Los oder nimmt der Spielteilnehmer nach einer Unterbrechung zu einer nachfolgenden Klasse die Spielteilnahme wieder auf, so ist der Lospreis auch für die vorhergehenden noch nicht bezahlten Klassen zu zahlen.
(3) Kosten und Aufwendungen für Amtliche Gewinnlisten einschließlich Porto gehen zu Lasten des Spielteilnehmers und können vom Vermittler in Rechnung gestellt werden. Der Vermittler ist berechtigt, insoweit mit dem Spielteilnehmer eine Servicepauschale zu vereinbaren. Im Rahmen der Servicepauschale können mit dem Spielteilnehmer auch etwaige weitere Leistungen vereinbart werden. Diese Kosten und Aufwendungen sowie eine etwaige Servicepauschale sind nicht Bestandteil des Lospreises.

§5 Losvertrieb und Spielteilnehmerverzeichnis
(1) Die Lose werden von Vermittlern, insbesondere von Lotterie-Einnehmern der GKL und ihren Amtlichen Verkaufsstellen, im Folgenden Vermittler genannt, im Namen und für Rechnung der GKL vertrieben. Amtliche Verkaufsstellen handeln als Beauftragte der Vermittler ohne unmittelbare Vertragsbeziehung zur GKL.
(2) Die Angaben des Spielteilnehmers gemäß §2 Abs. 1 sowie seine Bankverbindung und das ihm zugeteilte Los mit Nummer und Buchstabe werden von dem Vermittler, der das Los vertrieben hat, in einem Verzeichnis registriert.
(3) Der Spielteilnehmer hat dem Vermittler Änderungen seines Namens, seiner Adresse oder seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Schäden, die auf einer schuldhaften Verletzung dieser Pflicht beruhen, hat der Spielteilnehmer zu tragen. §12 Abs. 3 gilt bei Schäden des Spielteilnehmers entsprechend.
(4) Über das bestellte Los ist der Vermittler berechtigt, ein Los-Zertifikat auszustellen und es dem Spielteilnehmer zuzusenden. Das Los-Zertifikat kann für mehrere Klassen und für mehrere Losnummern ausgestellt werden. Ansprüche aus einem Los-Zertifikat können nur gegen den ausstellenden Vermittler nach Maßgabe der jeweiligen Zertifikatsbedingungen geltend gemacht werden. Im Übrigen gelten auch für Los-Zertifikate diese Amtlichen Lotteriebestimmungen entsprechend.
(5) Lose können vorbehaltlich der glücksspielrechtlichen Erlaubnis als „virtuelle Lose" vertrieben werden. Die Losnummern und Buchstaben sind dann nur in der Datenbank der GKL gespeichert, werden dem Spielteilnehmer aber formlos mitgeteilt.
(6) Ein Anspruch auf Spielteilnahme mit einer bestimmten Losnummer zu einer Klasse besteht nicht. Die GKL ist aber bei Losnummernwünschen vermittelnd behilflich.
(7) Bei Fernabsatzverträgen besteht kein Widerrufsrecht, es sei denn, dass der Verbraucher seine Vertragserklärung telefonisch abgegeben hat oder der Vertrag gemäß §312 b BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde (§312 g Abs. 2 Nr. 12 BGB).

§6 Losbezahlung und Spielvertrag
(1) Der Spielvertrag kommt zwischen der GKL und dem Spielteilnehmer gemäß den folgenden Absätzen mit Bezahlung des Lospreises und Speicherung des Loskaufs zustande.
(2) Zur gewinnberechtigten Spielteilnahme an allen Ziehungen einer Klasse muss
a) bei einem Vermittler ein Los gekauft und der Lospreis für dieses Los rechtzeitig (Abs. 3) und in voller Höhe (Abs. 5 und Abs. 6) bezahlt werden, und zwar je nach Anforderung des Vermittlers auf ein Konto der GKL oder des Vermittlers, und
b) der Loskauf in der Datenbank der GKL vor Beginn der 1. Ziehung dieser Klasse gespeichert sein.
(3) Rechtzeitig bezahlt ist der Lospreis, wenn bis spätestens mit Ablauf des vorletzten Werktages (ohne Samstage) vor Beginn einer Klasse
a) der Lospreis bar oder per Überweisung in die Verfügungsmacht der GKL bzw. des Vermittlers gelangt ist und die GKL bzw. der Vermittler davon Kenntnis erlangen konnte,
b) ein Scheck über den Lospreis dem Vermittler vorliegt und die Einlösung des Schecks nicht scheitert aus Gründen, die der Spielteilnehmer zu vertreten hat,
c) die GKL bzw. der Vermittler zum Einzug des Lospreises von einem der Verfügungsmacht des Spielteilnehmers unterliegenden Konto ermächtigt wird und der Einzug des Lospreises nicht scheitert oder sich verzögert aus Gründen, die der Spielteilnehmer zu vertreten hat, oder die Gutschrift rückgängig gemacht wird, weil der Spielteilnehmer dem Einzug nachträglich widerspricht. Für Kreditkarten gilt diese Bestimmung entsprechend.
(4) Bei einem Loserwerb nach dem in Abs. 3 genannten Zeitpunkt beginnt die gewinnberechtigte Spielteilnahme ab dem Tage der nächstfolgenden Hauptziehung oder der nächstfolgenden Großen Hauptziehung oder der Ziehung des Klassik-Jackpots der 6. Klasse oder des Millionen-Finales, wenn der Lospreis bis spätestens mit Ablauf des vorletzten Werktages (ohne Samstage) vor dieser Ziehung bezahlt wurde.
(5) Bei unvollständiger Lospreiszahlung verwahrt die GKL bzw. der Vermittler den Teil des gezahlten Betrages, der für die Verrechnung mit einer Losnummer nicht ausreicht. Wird der Lospreis später vollständig gezahlt, gilt Abs. 4 entsprechend. Ansonsten kann der Betrag auf nachfolgende Losbestellungen verrechnet werden oder er wird nach Anforderung des Spielteilnehmers bei der GKL bzw. beim Vermittler zurückgezahlt.
(6) Erfolgt die Zahlung des Spieleinsatzes im SEPA-Lastschriftverfahren, verkürzt sich die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) auf einen Werktag (ohne Samstage). Die Vorabankündigung über den Bankeinzug des Spieleinsatzes erfolgt per Brief oder per E-Mail.
(7) Soll mit mehreren Losnummern am Spiel teilgenommen werden und wird nicht der Gesamtpreis der Lose bezahlt, so wird der gezahlte Betrag in folgender Rangfolge verrechnet:
a) auf ganze Lose, b) auf halbe Lose, c) auf Viertellose, d) auf Achtellose, e) auf Sechzehntellose,
soweit der gezahlte Betrag dafür ausreicht und der Spielteilnehmer keine andere Bestimmung getroffen hat. Bei mehreren Losnummern gleicher Losteilung wird der gezahlte Betrag jeweils auf die Lose mit den niedrigsten Losnummern verrechnet. §13 Abs. 4 und §3 Abs. 2 in Teil 2 dieser Amtlichen Lotteriebestimmungen bleiben unberührt. Im Übrigen findet Abs. 5 Anwendung.

§7 Spielfortsetzung, -beendigung und -übertragung
(1) Jedes Los gilt nur für die Klasse, auf die es lautet. Zur Fortsetzung der Spielbeteiligung wird der Vermittler, der das Los für die Vorklasse geliefert hat, dem Spielteilnehmer ein Los mit derselben Nummer und demselben Buchstaben für die folgende Klasse (Erneuerungslos) zum Kauf anbieten. Der Spielteilnehmer ist zur Abnahme des Erneuerungsloses nicht verpflichtet.
(2) Kann die Spielteilnahme mit einem Erneuerungslos trotz rechtzeitiger Bezahlung des Lospreises nicht ermöglicht und kann deswegen die Spielbeteiligung mit der bisherigen Losnummer nicht fortgesetzt werden, hat der Spielteilnehmer Anspruch auf die unentgeltliche Spielteilnahme mit der doppelten Anzahl der ihm zustehenden Lose mit anderen Nummern für alle folgenden Klassen. Es gelten die Haftungsregelungen des §12 Abs. 1.
(3) Der Vermittler wird dem Spielteilnehmer der 6. Klasse grundsätzlich Lose für die 1. Klasse der nächsten NKL-Lotterie anbieten, und zwar entsprechend den von ihm gespielten Losen, es sei denn, der Spielteilnehmer hat etwas anderes erklärt.
(4) Die Spielteilnahme kann zum Ende jeder Klasse beendet werden, und zwar auch dann, wenn der Spielteilnehmer ein Los-Zertifikat oder ein virtuelles Los (gemäß §5 Abs. 5) mit einem Gültigkeitszeitraum über mehrere Klassen erhalten hat.
(5) Die Übertragung der Ansprüche aus dem Spielvertrag bedarf der Zustimmung des Vermittlers. Die Zustimmung wird erteilt und der neue Anspruchsinhaber gemäß §5 Abs. 2 registriert, wenn er die Teilnahmevoraussetzungen des §2 erfüllt.

§8 Gewinnermittlung
(1) Alle Ziehungen finden unter amtlicher Aufsicht statt. Ziehungsorte und -zeitpunkte werden vom Vorstand der GKL festgelegt und auf Anfrage mitgeteilt.
(2) Die Gewinnermittlung erfolgt grundsätzlich durch die Ziehung 1-, 2-, 3-, 4-, 5- oder 7-stelliger Ziffern als Gewinnnummern. In Gewinnstufen ab 1.000.000 € und Gewinnstufen mit weniger als 30 Gewinnen sowie bei Sachgewinnen werden 7-stellige Gewinnnummern gezogen. In allen anderen Gewinnstufen werden jeweils nur die Endziffern der Gewinnnummern gezogen. Bei Sachgewinnen sind zusätzlich noch die Gewinnbuchstaben zu ziehen.
(3) Bei den Ziehungen des Klassik-Jackpots der 1. bis 5. Klasse wird zunächst jeweils eine Vorziehung durchgeführt, bei der eine Ziffer aus den Ziffern 0 bis 9 gezogen wird. Wird in diesen Vorziehungen die Ziffer 0 gezogen, so werden direkt im Anschluss eine 7-stellige Gewinnnummer ermittelt und dem Klassik-Jackpot zur Folgeklasse erneut 10.000.000 € zugeführt. Wird eine der Ziffern 1 bis 9 gezogen, so wird der in der jeweiligen Jackpot-Ziehung zur Verlosung stehende Gewinn auf die Ziehung des Klassik-Jackpots der Folgeklasse übertragen und dem dort zur Verlosung stehenden Gewinn aufgeschlagen. In der 6. Klasse wird ohne Vorziehung eine 7-stellige Gewinnnummer ermittelt.
(4) Bei den Ziehungen des Bonus-Jackpots der 2. bis 6. Klasse findet ebenfalls eine Vorziehung aus den Ziffern von 0 bis 9 statt. Wird in diesen Ziehungen die Ziffer 0 gezogen, so wird direkt im Anschluss eine 7-stellige Gewinnnummer ermittelt. In diesem Fall ist der Bonus-Jackpot beendet und es erfolgen in den künftigen Klassen keine Ausspielungen mehr. Wird in der 2. bis 5. Klasse eine der Ziffern 1 bis 9 gezogen, so wird der zur Verlosung stehende Gewinn auf die Ziehung des Bonus-Jackpots der Folgeklasse übertragen und dem dort zur Verlosung stehenden Gewinn aufgeschlagen. Wird in der 6. Klasse eine der Ziffern 1 bis 9 gezogen, ist die Ziehung des Bonus-Jackpots beendet.
(5) Ausnahmen von Abs. 1 bei Ziehungen mit TV-Übertragung sowie Besonderheiten bei einzelnen Spielarten und Ziehungen sowie die Ziehungsreihenfolge und die jeweiligen Ziehungsgeräte ergeben sich aus der Ziehungsordnung für die 147. NKL-Lotterie. Diese Ziehungsordnung wird dem Spielteilnehmer auf Anforderung von der GKL kostenlos zugesandt. Darüber hinaus steht die Ziehungsordnung auf www.nkl.de zum Download bereit.

§9 Gewinnlose
(1) Losnummern, die als Gewinnnummern gezogen werden, bleiben im Spiel mit Ausnahme der als Gewinnnummern gezogenen Losnummern der 4 Großen Hauptziehungen der 6. Klasse; diese Losnummern scheiden vor dem Tage der nächstfolgenden Großen Hauptziehung oder bei den in der 4. Großen Hauptziehung gezogenen Gewinnnummern vor dem Tage der Ziehung des Klassik-Jackpots der 6. Klasse aus dem Spiel aus.
(2) Damit ein Gewinner nach dem Ausscheiden seiner Losnummer weiter an der Lotterie teilnehmen kann, soll ihm sein Vermittler/seine Amtliche Verkaufsstelle unverzüglich ein Anschlusslos mit einer neuen Losnummer und einer dem alten Los entsprechenden Anzahl an Losanteilen anbieten. Der Einsatz hierfür ist mit dem vorher erzielten Gewinn gedeckt. Die Annahme des Anschlusslosangebotes erfolgt durch rechtzeitige und vollständige Zahlung (§6) mit der Maßgabe, dass bei den im Amtlichen Spielplan ausgewiesenen Gewinnbeträgen bis zu 50.000 € der Anschlusslospreis mit dem vorangegangenen Gewinn verrechnet wird. Die Verrechnung gilt als rechtzeitige Zahlung gemäß §6. Das Anschlusslos nimmt ab dem Tag der nächstfolgenden Großen Hauptziehung oder der Ziehung des Klassik-Jackpots der 6. Klasse teil. Will der Gewinner das Anschlusslosangebot nicht annehmen, so muss er der Verrechnung des Lospreises binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung widersprechen. In der Gewinnbenachrichtigung wird der Spielteilnehmer über das Ausscheiden seines Loses, das Angebot des Anschlussloses, die Verrechnung des Anschlusslospreises mit dem Gewinn und die Möglichkeit und die Rechtsfolgen des Widerspruchs gegen die Lospreisverrechnung informiert. Im Falle des Widerspruchs gilt der Anschlusslosvertrag rückwirkend als nicht abgeschlossen und der Gewinn des ausgeschiedenen Loses wird unverzüglich ausbezahlt oder auf Wunsch des Spielteilnehmers mit künftigen Spieleinsätzen verrechnet. Der Spielteilnehmer kann auch ausdrücklich erklären, dass er für den Fall des Ausscheidens seines Loses die Spielfortsetzung mittels eines Anschlussloses wünscht (Anschlusslos-Reservierung). Die Anschlusslos-Reservierung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
(3) Der Lospreis für ein Anschlusslos setzt sich zusammen aus dem Preis für die laufende Klasse und für die Vorklassen.
(4) Der Spielteilnehmer nimmt ab dem Tage der nächstfolgenden Großen Hauptziehung oder der Ziehung des Klassik-Jackpots der 6. Klasse mit dem Anschlusslos an der NKL teil, wenn die Bezahlung des Lospreises gemäß §6 Abs. 2 und Abs. 3 vor dieser Ziehung erfolgt und gespeichert ist.

§10 Gewinnbekanntgabe
(1) Im Gewinnfalle erhält der Spielteilnehmer von dem Vermittler, der das Los geliefert hat, eine Gewinnbenachrichtigung. Darüber hinaus werden die gezogenen Gewinnnummern und Gewinnbuchstaben in der Amtlichen Gewinnliste bekannt gegeben, die bei den Vermittlern eingesehen oder erworben werden kann. Andere Gewinnveröffentlichungen als die gedruckte Amtliche Gewinnliste (z. B. digitale Amtliche Gewinnliste, Fernsehen, Videotext, Presse und Internet) sind ohne Gewähr.
(2) Die in den Veröffentlichungen genannten Geld- und Goldgewinne beziehen sich auf ganze Lose. Spielteilnehmer, die Losanteile erworben haben, erhalten entsprechende Anteile der Gewinne.

§11 Gewinnauszahlung
(1) Der auf ein Los entfallene Gewinn steht dem bei dem Vermittler für dieses Los registrierten Spielteilnehmer zu.
(2) Die im Amtlichen Spielplan ausgewiesenen Gewinnbeträge bis zu einem Betrag von 1.000.000 € werden dem Spielteilnehmer von seinem Vermittler entweder unverzüglich ausbezahlt oder dem Spielteilnehmer auf seinem Kundenkonto gutgeschrieben und auf Wunsch mit dem Lospreis für nachfolgende Klassen verrechnet.
(3) Geldgewinne bis zu einem Betrag von 1.000.000 € werden von den Vermittlern, Geldgewinne von mehr als 1.000.000 € von der GKL ausgezahlt. Die Sachgewinne werden von der GKL in Abstimmung mit dem Gewinner beschafft und an diesen übermittelt. Die Goldgewinne werden von der GKL beschafft und dem Gewinner übermittelt. Erfüllungsort ist der Sitz der GKL in Hamburg. Bei Sach- und Goldgewinnen beinhaltet der Gewinnbetrag neben dem eigentlichen Kaufpreis sämtliche mit dem Erwerb einhergehenden Kosten (bei PKW Überführungskosten; bei Immobilien Erwerbsnebenkosten; bei Gold Zustellungs- und Versicherungskosten). Beim Gewinn einer Immobilie, beispielsweise einer Insel, verpflichtet sich die GKL, ein entsprechendes Objekt zu beschaffen; wenn nach konkreter Auswahl eine Restsumme verbleibt, ist diese auszuzahlen. Anstelle einer Immobilie als Sachgewinn bzw. eines Goldgewinns kann der im Amtlichen Spielplan ausgewiesene Wert in voller Höhe ausgezahlt werden.
(4) Zur Geltendmachung eines Gewinnanspruchs genügt die Rücksendung der formellen Auszahlungsverfügung, die der Gewinnbenachrichtigung des Vermittlers beiliegt.
(5) Lotteriegewinne unterliegen in der Bundesrepublik Deutschland nicht der Einkommensteuer.

§12 Haftung/Beschwerdeverfahren
(1) Die GKL haftet nicht für Schäden, die auf ihrer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vorvertraglichen oder vertraglichen Verpflichtungen eines Vermittlers oder eines sonstigen Erfüllungsgehilfen im Zusammenhang mit der Anbahnung oder dem Abschluss des Spielvertrages beruhen (§309 Nr. 7 BGB am Ende i. V. m. §278 BGB). Diese Regelung gilt entsprechend für Schäden, die nach Zustandekommen des Spielvertrages durch Fehlfunktion von technischen Einrichtungen entstehen.
(2) Im Übrigen haftet die GKL nur für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der GKL, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, es wird eine Pflicht verletzt, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Der Begriff der Kardinalpflicht beschreibt abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung vertraut werden darf. Die GKL haftet in diesem Fall nur für die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und typischen Schäden.
(3) Die Haftungsausschlüsse gemäß Abs. 1 und Abs. 2 gelten nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
(4) Vereinbarungen zwischen dem Vermittler und dem Spielteilnehmer, die von diesen Amtlichen Lotteriebestimmungen abweichen, sind für die GKL nicht verbindlich.
(5) Für Reklamationen und Auskünfte steht die GKL, Überseering 4, 22297 Hamburg, Telefon 040 632910-0,
E-Mail kundenservice@nkl.de, zur Verfügung.

§13 Spielergänzung Millionen-Joker
(1) Beim erstmaligen Erwerb eines Loses kann der Spielteilnehmer bestimmen, ob er sich mit diesem Los an der Spielergänzung Millionen-Joker beteiligen will. An diese Entscheidung bleibt er abweichend zu §7 Abs. 1 S. 1 während der Dauer der Lotterie gebunden. Eine Beendigung der Spielergänzung Millionen-Joker ist nur zusammen mit der Beendigung der Beteiligung am Hauptspiel möglich. Die Beteiligung am Millionen-Joker-Spiel wird auf dem Los vermerkt.
(2) Beim Millionen-Joker-Spiel werden gemäß Amtlichem Spielplan 230 Gewinne mit einer Gesamtgewinnsumme von 230.000.000 € verlost. Die planmäßige Gewinnausschüttungsquote beträgt bei einer Teilnahme am Hauptspiel mit Millionen-Joker über alle 6 Klassen bis zu 48,53 %.
(3) Die Teilnahme am Millionen-Joker-Spiel kostet je Klasse 28,00 € für ein ganzes Los, 14,00 € für ein halbes Los, 7,00 € für ein Viertellos, 3,50 € für ein Achtellos und 1,75 € für ein Sechzehntellos.
(4) Die Regelung des §6 Abs. 7 gilt mit der Maßgabe, dass Losnummern mit Millionen-Joker Vorrang haben vor Losnummern gleicher Losteilung ohne Millionen-Joker, es sei denn, der Spielteilnehmer trifft eine andere Bestimmung.
(5) Bei der Spielergänzung Millionen-Joker gibt es keine Anschlusslose. Insofern finden die Regelungen des §9 Abs. 2 und Abs. 3 keine Anwendung.
(6) Im Übrigen gelten für das Millionen-Joker-Spiel die sonstigen Bestimmungen der Amtlichen Lotteriebestimmungen entsprechend.

§14 Spielgeheimnis
Die Namen der Spielteilnehmer und Gewinner werden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen geheim gehalten.

Teil 2: Renten-Joker

§1 Lotterieorganisation
(1) Parallel zum Hauptspiel der 147. NKL-Lotterie führt die GKL den Renten-Joker gemäß dem Amtlichen Spielplan in 6 Klassen durch.
(2) Es werden 3.000.000 nicht teilbare Lose aufgelegt. Auf diese Lose fallen insgesamt 300 10-Jahres-Rentengewinne sowie 300 Geldgewinne in der Advents-Sonderziehung mit einer Gesamtgewinnsumme von 44.700.000 €. Die planmäßige Gewinnausschüttungsquote beträgt bei einer Teilnahme über alle 6 Klassen 49,67 %.

§2 Spieleinsatz
Der Lospreis beträgt je Los und Klasse 5,00 €. Die Spielteilnahme kann zu jeder Klasse begonnen werden, ohne den Lospreis für die vorhergehenden Klassen bezahlen zu müssen.

§3 Losbezahlung
(1) Der Lospreis ist spätestens mit Ablauf des vorletzten Werktages (ohne Samstage) vor der Ziehung des Renten-Jokers zu bezahlen.
(2) Werden die Lospreise für das Hauptspiel und für den Renten-Joker nicht vollständig bezahlt, so ist der gezahlte Betrag zuerst auf die Lose des Hauptspiels und danach auf die Lose des Renten-Jokers zu verrechnen, es sei denn, der Spielteilnehmer trifft eine andere Bestimmung.

§4 Gewinnermittlung
Die Gewinnermittlung erfolgt für die 10-Jahres-Rentengewinne durch die Ziehung 7-stelliger Ziffern und für die Geldgewinne der Advents-Sonderziehung durch die Ziehung einer 4-stelligen Ziffer als Gewinnnummern. Im Übrigen gelten Teil 1 §8 Abs. 1 und Abs. 4.

§5 Gewinnauszahlung
10-Jahres-Rentengewinne werden von der GKL ausgezahlt und sind vererbbar.

§6 Allgemeine Bestimmung
Soweit vorstehend nichts anderes geregelt ist, gelten für den Renten-Joker die Regelungen des Hauptspiels entsprechend.

GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
Hamburg/München, im Februar 2021

Hinweise zum Datenschutz

Die GKL sowie die von der GKL beauftragten Vermittler, insbesondere auch Staatliche Lotterie-Einnahmen, sowie die Amtlichen Verkaufsstellen (VSt), nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und aller sonstigen anwendbaren Datenschutzvorschriften. Zudem werden die entsprechenden Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) beachtet.

Der Sie betreuende Vermittler verarbeitet die im Rahmen des Bestellvorgangs erhobenen und im Laufe der Geschäftsbeziehung anfallenden Daten für die Vertragsdurchführung und ist insoweit jeweils datenschutzrechtlich selbst verantwortlich. Die Kontaktdaten Ihres Vermittlers können Sie dem an Sie adressierten Anschreiben entnehmen oder in der Amtlichen Verkaufsstelle erfragen.

Ihr Name, Ihre Anschrift sowie Ihr Geburtsdatum werden gemäß Teil 1 §2 der vorstehenden Amtlichen Lotteriebestimmungen in dem dort beschriebenen Umfang zur Altersverifikation genutzt, weil die GKL und ihre Vermittler gesetzlich verpflichtet sind, die Altersangabe des Spielinteressenten zu überprüfen. Für diese Volljährigkeitsprüfung werden anerkannte Verfahren eingesetzt; die dazu jeweils benötigten Daten werden an Dritte weitergegeben. Im Regelfall erfolgt die Volljährigkeitsprüfung über die SCHUFA Holding AG, Wiesbaden, oder über eine Melderegisterauskunft, gegebenenfalls werden aber auch folgende Dienstleister mit der Volljährigkeitsprüfung beauftragt: Regis24 GmbH, Berlin, DHL Vertriebs GmbH & Co. OHG, Bonn, Deutsche Post AG, Bonn, RISER ID Services GmbH, Berlin, oder das Kreditinstitut des Spielinteressenten. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. e DSGVO sowie §4 Abs. 5 Nr. 1 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV). Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden. Aktuelle Informationen zu den Tätigkeiten der weiteren eingesetzten Dienstleister finden Sie unter www.nkl.de/altersverifikation. Eine Bonitätsprüfung und eine weitere Übermittlung personenbezogener Daten finden nicht statt. Der jeweilige Dienstleister wird die Anfrage zum Zweck der Abrechnung mit dem Vermittler und gegebenenfalls den Melderegistern für den dafür erforderlichen Zeitraum speichern.

Weiterhin sind die Vermittler aufgrund ihrer Stellung als Handelsvertreter verpflichtet, der GKL gegenüber bestehende Auskunfts-, Informations- und Herausgabeansprüche zu erfüllen und können in diesem Zusammenhang auch personenbezogene Daten zur bisherigen Spielteilnahme an die GKL übermitteln. Dies erfolgt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Lotteriedurchführung i. S. d. GlüStV. Außerdem veröffentlicht die GKL alle gezogenen Losnummern monatlich in einer Amtlichen Gewinnliste; hierfür ist die GKL Verantwortliche i. S. v. Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Die GKL verarbeitet die personenbezogenen Daten, um diesen öffentlichen Aufgaben, die der GKL im GlüStV und GKL-Staatsvertrag übertragen wurden, nachzukommen, Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO.

Die Vermittler verwenden Ihre Kontaktdaten zudem für die Zusendung weiterer Spielangebote der GKL gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Einer solchen werblichen Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit gegenüber dem betreffenden Vermittler mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Falle eines Gewinns von mehr als 1.000.000 €, bei 10-Jahres-Rentengewinnen, Goldgewinnen oder im Fall von Sachgewinnen werden von dem Vermittler bzw. der VSt Name, Anschrift, Art und Höhe des Gewinns sowie – falls zur Gewinnauszahlung erforderlich – eine evtl. vorhandene Bankverbindung an die GKL zum Zweck der Auszahlung übermittelt (siehe Teil 1 §11 und Teil 2 §5 der Amtlichen Lotteriebestimmungen). Bei einem Sach- oder Goldgewinn erfolgt die Übermittlung dieser Daten zum Zwecke der Ausgabe des Gewinns zusätzlich von der GKL an den beauftragten Kooperationspartner. Für Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit der Auskehrung vorstehend genannter Gewinne ist die GKL Verantwortliche; die Verarbeitung erfolgt, um den Vertrag entsprechend der vorstehenden Amtlichen Lotteriebestimmungen zu erfüllen, Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Im Falle eines größeren Gewinns können Ihre personenbezogenen Daten von dem Vermittler bzw. der VSt an die GKL zudem zum Zweck der Gewinnerbetreuung durch die GKL übermittelt werden. Der Vermittler bzw. die VSt und die GKL sind hierbei eigenständige Verantwortliche. Die Verarbeitung beruht auf dem berechtigten Interesse an einer angemessenen Gewinnerbetreuung, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Die GKL nutzt bestimmte IT-Dienstleister als Auftragsverarbeiter, an die personenbezogene Daten zur weisungsgebundenen Verarbeitung weitergegeben werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 28 DSGVO.

Die GKL speichert personenbezogene Daten solange, wie dies für die jeweiligen Zwecke erforderlich ist. Erhält die GKL Daten, um einen ordnungsgemäßen Lotteriebetrieb zu gewährleisten oder Gewinne auszukehren, speichert sie diese für den für die Prüfung erforderlichen Zeitraum bzw. bis zur Auszahlung der Gewinne. Danach werden die Daten unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Sie haben ein Auskunftsrecht über die verarbeiteten Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Übertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken. Weiter haben Sie das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen.

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. e oder lit. f DSGVO beruht oder zum Zwecke der Direktwerbung erfolgt, haben Sie das Recht, gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen.

Bei weiteren Fragen zum Datenschutz bei der GKL können Sie sich direkt an die GKL (Überseering 4, 22297 Hamburg, Telefon 040 632910-27, Fax 040 632910-70, info@gkl.org) oder an unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@gkl.org oder unter vorgenannter Anschrift wenden.

Wahrscheinlichkeit von Gewinn und Verlust

- Die Wahrscheinlichkeit, mit einem Los des **Hauptspiels** im Verlauf der 147. Lotterie einen Gewinn mindestens in Höhe des Lospreises für eine Klasse zu erzielen, beträgt 1 : 1,849.
- Die Wahrscheinlichkeit, mit einem Los des **Renten-Jokers** im Verlauf eines Monats eine 10-Jahres-Rente zu gewinnen, beträgt 1 : 60.000.

Bei den von der GKL veranstalteten Lotterien handelt es sich um Glücksspiele, bei denen es zum Verlust des Spieleinsatzes kommen kann.

Weitere Informationen zur NKL-Lotterie finden Sie auf nkl.de. Für Fragen steht Ihnen unser Kundenservice unter 040 632910-27 gern zur Verfügung.

Verantwortungsbewusst spielen. Wenn Spielen zum Problem wird, sind wir für Sie da. Hilfe unter nkl.de oder 0800 6552255. Spielteilnahme ab 18 Jahren.